

Beitragsordnung

Diese Ordnung gilt auf Basis der Satzung des DRK Kreisverbandes Torgau-Oschatz e.V. und wurde beschlossen auf der Kreisverbandsausschusssitzung am 16.05.2022.

Aktive, korporative und Fördermitglieder des DRK Kreisverbandes Torgau-Oschatz e.V. haben einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Das Präsidium kann im begründeten Einzelfall und auf Antrag des Mitgliedes von der Zahlung befreien. Die Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz ist beitragsfrei.

Als Mindestbeiträge gelten folgende Beitragssätze:

1. Beiträge für aktive Mitglieder

1.1 aktive, erwerbsfähige Mitglieder
monatlich 2,00 € 24,00 EUR pro Kalenderjahr

1.2 aktive Mitglieder in beruflicher, universitärer Ausbildung
oder Erwerbslose (bzw. Leistungsempfänger nach
SGB II und SGB XII) Schüler und Rentner
monatlich 2,00 € 24,00 EUR pro Kalenderjahr

2. Korporative Mitglieder Minimum 120,00 EUR pro Kalenderjahr

3. Fördermitglieder Minimum 36,00 EUR pro Kalenderjahr

Bereits bestehende Mitgliedschaften können unter Beibehaltung des vereinbarten Beitragssatzes unverändert bestehen bleiben. Eine Anpassung an die aktuelle Beitragsordnung ist natürlich wünschenswert.

Der Beitrag ist jährlich zu entrichten. Auf Wunsch des Mitgliedes kann der Beitrag auch in gleichen Quartals- bzw. Halbjahresraten entrichtet werden. Entrichtet ein Mitglied fällige Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter einer Zahlungsfrist von jeweils mindestens 14 Tagen nicht, ist der Kreisverband berechtigt, die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen. Mit dem Ende der Mitgliedschaft einer natürlichen Person erlischt auch die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

gez. Präsidentin

Begriffsdefinition Mitglieder gemäß Satzung § 11:

- (1) Mitglieder des Kreisverbandes sind die in seinem Gebiet bestehenden Ortsvereine.
- (2) Mitglieder des Kreisverbandes können auch natürliche Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres sein, wenn und soweit ein örtlicher Rotkreuz-Verein nicht vorhanden ist und ihnen wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse die Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Rotkreuz-Verein nicht zuzumuten ist.
- (3) Mitglieder des Kreisverbandes können auch juristische Personen und sonstige Vereinigungen als korporative Mitglieder sein, die bereit sind, die Aufgaben des Roten Kreuzes zu fördern.
- (4) Aktive Mitglieder sind natürliche Personen, die Aufgaben des Roten Kreuzes durch tätige Mitarbeit erfüllen.
- (5) Fördermitglieder sind natürliche Personen, die sich zum Vereinszweck bekennen und einen regelmäßigen finanziellen Beitrag leisten, ohne dabei tätige Mitarbeit zu leisten. Fördermitglieder haben keine Mitwirkungsrechte in den Organen des Kreisverbandes und seiner Gliederungen.